

Presseinformation zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ in Schleswig-Holstein

Was brauchen die Gemeinschaftsschulen nach eineinhalb Jahren Corona-Lernen wirklich?

Die Corona-Pandemie hat Defizite des deutschen Bildungssystems schonungslos aufgedeckt und vorhandene, gravierende Ungerechtigkeiten noch verstärkt. Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche investiert die Bundesregierung 2 Mrd. Euro zum Aufholen der Lernrückstände und zur Beseitigung seelischer und körperlicher Beeinträchtigungen. Schleswig-Holstein hat davon 35 Mio. Euro erhalten. Wie die Mittel in Schleswig-Holstein verwendet werden, wird in einem Rahmenkonzept für das Schuljahr 2021/22 mit dem Namen „Lernen aus der Pandemie“ beschrieben. Kernstück darin ist ein sog. „Lernchancen“-Programm.

In den öffentlichen Äußerungen zum Thema „Lernen nach Corona“ ist immer wieder davon die Rede, dass in den Schulen jetzt vor allem das sozial-emotionale Lernen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden müsse. „Das „Lernchancen“-Programm setzt aber ausschließlich auf das Schließen von Lernlücken“, erklärt der Landesvorsitzende der GGG Dieter Zielinski. Dieses Programm erreicht die Kinder, die Hilfe benötigen, nur dann, wenn sie zusätzlich zum Schulunterricht Nachhilfe aufsuchen. So werden private Nachhilfe-Anbieter wie der „Studienkreis“ gefördert. Soziale Angebote können oft nicht aus dem Programm finanziert werden, weil es auf dem Land die entsprechenden externen Anbieter nicht gibt. Förderinstrumente an den Schulen und in den Schulen werden hingegen geschwächt. Die Förderung Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Förderung) ist ausgerechnet jetzt eingeschränkt worden. Weiterhin durften Unterstützungslehrkräfte, die vor den Sommerferien Lehrkräfte in den Schulen zur Seite gestanden haben, nicht weiter beschäftigt werden. Die Finanzmittel für die Begleitung von Schüler*innen beim Übergang von der Schule in den Beruf wurden teilweise extrem kurzfristig gekürzt bzw. gestrichen.

Das alles reicht nicht bzw. verschlechtert sogar die Situation, meint Zielinski. Was die Gemeinschaftsschulen jetzt brauchen:

- Kurzfristige Flexibilisierung der Kontingentstundentafel. Die Schulen müssen die Möglichkeit bekommen, eigene Förderschwerpunkte zu setzen.
- Die Förderung muss an der Schule und während des Unterrichtes ansetzen, um alle Schüler/innen zu erreichen. Unterstützungslehrkräfte für Doppelbesetzungen wären ein geeignetes Instrument.
- Die Schulsozialarbeit muss personell kurz- und langfristig gestärkt werden. Dieses Personal sollte ebenfalls an die Schule und nicht an den Schulträger angebunden sein.
- Die Schulen brauchen ein eigenes Budget, um vor Ort bedarfsgerecht handeln zu können.

Noch ist Zeit umzusteuern. Die GGG fordert die Landesregierung dazu auf, das Rahmenkonzept mit der Zielsetzung zu überarbeiten, die Mittel möglichst effektiv zum Wohle unserer Schüler*innen einzusetzen.

Verantwortlich Dieter Zielinski, Landesvorsitzender GGG-Schleswig-Holstein, Langeskowitzweg 11,
24222 Schwentinental

22.9.21